

SOZIALBONUS

SOZIALBONUS FÜR DIE STROM - UND GASBELIEFERUNG

Der Sozialbonus für Strom (wirtschaftliche Notlage), Gas (wirtschaftliche Notlage) und Strom (physische Notlage) ist eine durch die nationale Gesetzgebung eingeführte und mit Maßnahmen der Behörde ARERA umgesetzte Maßnahme. Sie zielt darauf ab, die Kosten für die Versorgung von Strom und Erdgas für Haushalte in wirtschaftlich oder physisch benachteiligten Verhältnissen zu senken.

Der Bonusbetrag wird direkt auf die Strom - oder Gasrechnung gutgeschrieben, aufgeteilt auf die Rechnungen von 12 Monaten. Jede Rechnung enthält einen Anteil des Bonus, der auf der Grundlage des jeweiligen Abrechnungszeitraums berechnet wird. Der Betrag wird unter dem Posten „Bonus sociale“ ausgewiesen.

SOZIALBONUS BEI WIRTSCHAFTLICHER NOTLAGE

Der Sozialbonus bei wirtschaftlicher Notlage ist ein Rabatt, der automatisch auf die Strom- und Gasrechnungen von Haushalten angewendet wird, die eine ISEE-Bescheinigung unterhalb der festgelegten Schwelle besitzen.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2026 hat der ARERA-Beschluss vom 20. Januar 2026 (2/2026/R/com) die ISEE-Schwellenwerte für den Zugang zu den Sozialboni für Strom, Gas (sowie Wasser und Abfall) aktualisiert.

Um den Bonus bei wirtschaftlicher Notlage zu erhalten, muss eines der Mitglieder des ISEE-Haushalts Inhaber eines aktiven Strom- oder Gaslieferungsvertrags sein (als aktiv gelten auch Lieferungen, die aufgrund von Zahlungsverzug vorübergehend ausgesetzt sind). Der Tarif muss für den Haushaltsbedarf gelten (d. h. für Räumlichkeiten, die als Familienwohnung genutzt werden). Zudem muss die Familie zu einer der folgenden Kategorien gehören:

- Haushalte mit einem ISEE-Wert von nicht mehr als 9.796 Euro für Familien mit maximal 3 unterhaltsberechtigten Kindern;
- Haushalte mit mindestens 4 unterhaltsberechtigten Kindern (kinderreiche Familie) und einem ISEE-Wert von nicht mehr als 20.000 Euro.

Jeder Haushalt hat für das jeweilige Kompetenzjahr Anspruch auf nur einen Bonus bei wirtschaftlicher Notlage pro Lieferart (Strom, Gas).

Der erste Schritt zur Erlangung des Bonus besteht darin, die Einzige Erstatzerklärung (DSU – Dichiarazione Sostitutiva Unica) bei einem CAF (Zentrum für Steuerbeistand) oder beim INPS einzureichen und eine ISEE-Bescheinigung zu erhalten.

Liegt der ISEE-Wert unter der gesetzlich vorgeschriebenen Schwelle und erfüllen die Lieferungen des Haushalts die Zulassungskriterien, die durch das SII (Sistema Informativo Integrato – die integrierte Datenbank, die Informationen zu Strom- und Gaslieferungen sowie Kundendaten wie die Steuernummer enthält) überprüft werden, wird der Bonus für 12 Monate gewährt.

Jedes Jahr muss der Haushalt eine neue DSU einreichen, um den Bonus für die folgenden 12 Monate erneut zu erhalten. Jeder Haushalt hat Anspruch auf einen Bonus bei wirtschaftlicher Notlage für die Strombelieferung und einen für die Gasbelieferung, sofern die Zulassungskriterien erfüllt sind.

Der Bonus bei wirtschaftlicher Notlage wird für die Lieferungen im Kompetenzjahr der ISEE-Bescheinigung für 12 Monate gewährt. Jedes Jahr wird der Haushalt bei Vorliegen einer ISEE-Bescheinigung unterhalb der Schwelle automatisch in das Verfahren aufgenommen.

Der Haushalt kann auch Anspruch auf den Strom-Sozialbonus bei physischer Notlage haben, wenn in der Wohnung eine schwerstkranke Person lebt, die auf lebenserhaltende medizinisch-elektrische Geräte angewiesen ist.

STROMBONUS BEI PHYSISCHER NOTLAGE

Der Strombonus bei physischer Notlage ist eine Maßnahme zur Senkung der Ausgaben für die Stromversorgung von Haushalten, in denen ein Mitglied von einer physischen Notlage betroffen ist. Er wurde durch die nationale Gesetzgebung eingeführt und anschließend durch Regulierungsmaßnahmen der Behörde umgesetzt.

Den Bonus können alle Haushaltskunden erhalten, die selbst an einer schweren Krankheit leiden, oder Haushaltskunden mit einer Stromversorgung, bei denen eine Person mit einer schweren Krankheit lebt, die den Einsatz von lebenserhaltenden medizinisch-elektrischen Geräten erfordert. Die lebensrettenden medizinisch-elektrischen Geräte, die zum Bonus berechtigen, wurden durch das **Dekret des Gesundheitsministeriums vom 13. Januar 2011** festgelegt.

Weitere Informationen finden Sie auf der dem Sozialbonus gewidmeten Seite der ARERA-Website unter:
<https://www.arera.it/consumatori/bonus-sociale>.